

DER WLSB INFORMIERT

Der Württembergische Landessportbund (WLSB) ist die Dachorganisation des Sports. Er betreut 60 Mitgliedsverbände und 5.666 Sportvereine mit über 2 Millionen Einzelmitgliedern. Der WLSB fördert den Sport in allen Bereichen. Er stärkt die Selbstverwaltung des Sports und liefert auf diesen Seiten alle relevanten Informationen für die Sportvereine.

Übungsleiterbezuschussung 2006

Das Antrags- und Abrechnungsverfahren

Das Antragsverfahren für die Bezuschussung lizenzierter Übungsleiter/innen entspricht den Regelungen des Vorjahres.

1. Alle Vereine, die im Jahr 2005 Übungsleiter abgerechnet haben, werden im November 2006 unaufgefordert von der WLSB-Geschäftsstelle eine für das Jahr 2006 gültige Sammelabrechnung zugesandt bekommen. Auf dieser Sammelabrechnung sind alle im Vorjahr (also 2005) beim Verein tätigen und bezuschussten lizenzierten Übungsleiter/innen mit WLSB-Lizenznummer und Lizenzgültigkeit aufgeführt. Der Verein trägt auf dieser Sammelabrechnung die im Kalenderjahr 2006 tatsächlich für den Verein geleisteten Übungsstunden ein und sendet sie an die WLSB-Geschäftsstelle zurück. Nach Prüfung der Abrechnung wird dann zeitnah der Beschäftigungskostenzuschuss auf das Vereinskonto überwiesen. Die Angabe der an die einzelnen Übungsleiter/innen gezahlten Gesamtvergütung ist nicht mehr erforderlich.
2. Ist bei den einzelnen Übungsleitern/innen die Gültigkeit der Lizenz abgelaufen, so sind die entsprechenden Nachweise einer gültigen Fortbildung beizulegen. Diese Übungsleiter/innen sind auf der Sammelabrechnung mit einem Kreuz (#) gekennzeichnet. Der Fortbildungsnachweis muss am 31. Januar 2007 beim WLSB vorliegen, um für 2006 bezuschusst werden zu können. Die frühzeitige Mitteilung über Verlängerungen und Umschreibungen erleichtert die Bearbeitung und verbessert eine zügige Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses.
3. Für Umschreibungen von noch nicht beim WLSB registrierten gültigen DSB-Lizenzen auf den WLSB muss bis spätestens 31. Oktober 2006 die Originallizenz beim WLSB vorgelegt werden, um für 2006 noch berücksichtigt werden zu können.
4. Im Jahr 2006 neu erworbene Lizenzen können dann abgerechnet werden, wenn die Prüfung bis 31. Oktober 2006 erfolgt ist.

5. Sind auf der Sammelabrechnung aufgeführte lizenzierte Übungsleiter/innen im Kalenderjahr 2006 nicht mehr für den Verein tätig gewesen, so sind diese von der Sammelabrechnung zu streichen. Hat der Verein im Kalenderjahr 2006 lizenzierte Übungsleiter/innen beschäftigt, die im Jahr zuvor noch nicht bei ihm beschäftigt waren, so sind deren Namen, WLSB-Lizenznummern sowie die Zahl der von ihnen tatsächlich für den Verein geleisteten Übungsstunden auf der Sammelabrechnung einzutragen. Änderungen des Übungsleiterbestandes gegenüber 2005 können auf freiwilliger Basis durch das beigefügte Formular bis zum 31. Oktober 2006 mitgeteilt werden. Dies erleichtert die Bearbeitung und verbessert eine zügige Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses.

6. Vereine, die 2005 keine Übungsleiter abgerechnet haben, aber jetzt im Kalenderjahr 2006 lizenzierte Übungsleiter/innen einsetzen, müssen spätestens bis zum 31. Oktober 2006 unter Angabe der Vereinsanschrift und der WLSB-Mitgliedsnummer sowie der bei ihnen tätigen lizenzierten Übungsleiter/innen nebst deren WLSB-Lizenznummer und Lizenzgültigkeit einen formlosen Antrag auf Beschäftigungskostenzuschuss stellen. Sie bekommen anschließend eine Sammelabrechnung zugesandt.

7. Die Höchstzahl der zu berücksichtigenden Stunden je Übungsleiter/in (max. 200 Stunden im Jahr) bleibt unverändert. Folgende beim WLSB registrierte gültige DOSB-Lizenzen sind für das Jahr 2006 zuschussfähig (eine Stunde entspricht 60 Minuten):



Württembergischer Landessportbund e.V.

8. Der Abrechnungsschluss für die Übungsleiterzuschüsse ist der 31. Januar 2007. Später eingehende Sammelabrechnungen werden nicht mehr bearbeitet. Zusendungen per Fax werden nicht berücksichtigt. Mit der Abgabe der Sammelabrechnung an den WLSB ist das Bezuschussungsverfahren für den Verein beendet. Nachmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.
9. Rechnet ein Verein für einen Übungsleiter ab, für den noch von einem weiteren Verein ein Zuschussantrag gestellt wird, so müssen wir uns vorbehalten, den Gesamtzuschuss unter den beteiligten Vereinen aufzuteilen. In diesem Fall werden die betroffenen Vereine von der WLSB-Geschäftsstelle unterrichtet.

Um Verzögerungen bei der Auszahlung zu vermeiden, bitten wir unsere Vereine, ihre Abrechnung frühzeitig einzureichen. Falls Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an den Geschäftsbereich Sportstätten und Zuschüsse, Tel. 0711/28077-170 oder Fax -102, E-Mail: bau@wlsb.de.

Zuschussfähige DOSB-Übungsleiter-Lizenzen

	1. Lizenzstufe		2. Lizenzstufe
Trainer „C“	1,80 €/Stunde	Übungsleiter „P“	2,25 €/Stunde
Übungsleiter „C“	1,80 €/Stunde	Übungsleiter „R“	2,25 €/Stunde
Fachübungsleiter „C“	1,80 €/Stunde		



Württembergischer Landessportbund e.V.
Geschäftsbereich Sportstätten und Zuschüsse
Postfach 50 12 69

70342 Stuttgart

**Formular zur freiwilligen Anmeldung von Veränderungen
bei der Beschäftigung nebenberuflicher Übungsleiter
im Vergleich zum Vorjahr (Abgabetermin 31.10.2006)**

Verein: _____

WLSB-Mitgliedsnummer: _____

Übungsleiter, die im Jahr 2006 neu beschäftigt werden (Kopie der WLSB-Lizenz bitte beilegen):

Name des Übungsleiters WLSB-Lizenznummer

Name des Übungsleiters WLSB-Lizenznummer

Name des Übungsleiters WLSB-Lizenznummer

Name des Übungsleiters WLSB-Lizenznummer

Name des Übungsleiters WLSB-Lizenznummer

Übungsleiter, die im Jahr 2006 nicht mehr beschäftigt werden:

Name des Übungsleiters WLSB-Lizenznummer

Name des Übungsleiters WLSB-Lizenznummer

Name des Übungsleiters WLSB-Lizenznummer

Name des Übungsleiters WLSB-Lizenznummer

Name des Übungsleiters WLSB-Lizenznummer

Datum Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins